

**II- 976** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 570 N

1987-06-23

A N F R A G E

Dr. Abgeordneten Dr. HAIDER, Dkfm. BAUER, MOTTER  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Schenkungssteuerpflicht bei der Begründung von Miteigentum  
an der gemeinsamen Ehewohnung

Bis zum Jahre 1985 waren Ehegattenschenkungen bei der Begründung von Miteigentum an der gemeinsamen Ehewohnung grundsätzlich schenkungssteuerpflichtig. Diese Rechtslage widersprach jedem gesunden Rechtsempfinden, denn bei aufrechter Ehe trägt in der Regel auch der Nichtverdienende zur gemeinsamen Vermögensbildung bei. Die FPÖ hat daher im Abgabenänderungsgesetz 1985 die Schenkungssteuerbefreiung bei der Begründung von Miteigentum durchgesetzt.

Dieser neue Befreiungstatbestand umfaßt aber einerseits nur die "Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses" und begrenzt andererseits die Wohnung mit höchstens 150 m<sup>2</sup>.

In der Praxis kann daher nach wie vor der gemeinsame Erwerb eines Zweitwohnsitzes oder einer Großwohnung zur Schenkungssteuerpflicht führen, insbesondere wenn ein Ehegatte über kein eigenes Einkommen verfügt. Denn die sogenannte "Haushaltersparnis" fließt zivilrechtlich an den Alleinverdiener zurück, wodurch beim gemeinsamen Wohnungserwerb eine echte Schenkung an den nichtverdienenden Ehegatten vorliegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e

1. Trifft es zu, daß in den einzelnen Finanzlandesdirektionen bei Schenkungssteuervorschreibungen an den nichtverdienenden Ehegatten eine unterschiedlich strenge Praxis geübt wird ?

./.

- 2 -

2. Wenn ja, werden Sie eine einheitliche Vorgangsweise der Finanzverwaltung sicherstellen ?
3. Sind Sie zu weiterreichenden legislativen Maßnahmen bereit, um die Begründung von Miteigentum an der gemeinsamen Ehwohnung gänzlich von der Schenkungssteuerpflicht auszunehmen ?